

Vorlage Nr.:
Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **SJB**

Jobcenter Stadt Karlsruhe - Jahresbilanz 2020

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	17.06.2021	1	x		

Information

Der Sozialausschuss nimmt die Jahresbilanz 2020 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
			geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Zusammenfassung:

In der Jahresbilanz 2020 werden neben der Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes, die Betroffenheit im Stadtgebiet Karlsruhe und die besonderen Herausforderungen des Jobcenters Stadt Karlsruhe während der Covid-19 Pandemie dargestellt. Hierzu werden unter anderem die statistischen Daten zu Arbeitslosigkeit, Leistungsbezug und die Haushaltsdaten dargestellt. Daneben werden die zielgruppenspezifischen Aktivitäten und die Auswirkungen der Geschäftspolitik des Jobcenters Stadt Karlsruhe erläutert.

Die Ausführungen dazu finden sich in der folgenden Gliederung:

1. Statistische Daten
2. Haushaltsdaten
3. Zielgruppenspezifische Aktivitäten
4. Bereich Leistungsgewährung
5. Ausblick auf 2021

Arbeitsmarktentwicklung

Die Beschäftigungsschwerpunkte im Stadtgebiet Karlsruhe liegen vor allem in den Bereichen Information und Kommunikation, Dienstleistungen, Gesundheitswesen, öffentliche Verwaltung, Finanzen und Versicherungen sowie Handel und Verwaltung. Nur etwa 15 Prozent der Beschäftigten sind im verarbeitenden Gewerbe tätig.

Das Jahr 2020 stand ganz unter dem Zeichen der weltweiten Covid-19-Pandemie. Die Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung des Virus haben den Arbeitsmarkt 2020 stark getroffen und sind noch immer sichtbar. Neben dem Einzelhandel ist insbesondere der Dienstleistungssektor stark von diesen negativen Effekten betroffen.

Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt.

Die durch die hohen Infektionszahlen bedingten Eindämmungsmaßnahmen führten in der ersten Jahreshälfte 2020 dennoch zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Nach einer kurzfristigen leichten Erholung im Sommer 2020 hat sich dieser Trend im Herbst 2020 leider wieder fortgesetzt.

Der Stellenzugang und -bestand war gegenüber dem Vorjahr weiter rückläufig. Der Bestand an Stellenangeboten im Stadtgebiet Karlsruhe war im Vergleich zum Vorjahresmonat um 294 sozialversicherungspflichtige Stellen gesunken und lag im Dezember 2020 bei 3.156 gemeldeten Arbeitsstellen.

Der Ausblick für die weitere wirtschaftliche Entwicklung im Stadtgebiet Karlsruhe unterliegt erheblichen Unsicherheiten. Die Infektionszahlen steigen zum Zeitpunkt der Berichterstellung wieder an, die Situation bleibt weiterhin kritisch. Es ist nicht absehbar, wie lange die Einschränkungen im Lockdown noch anhalten werden.

Das Jobcenter geht jedoch davon aus, dass sich die Arbeitsmarktlage im Stadtgebiet Karlsruhe voraussichtlich spätestens ab dem Herbst 2021 wieder verbessern wird.

Durch den starken pandemiebedingten Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Arbeitslosenversicherung SGB III rechnet das Jobcenter ab April 2021 zusätzlich mit erhöhten Übertritten in die Grundsicherung SGB II.

Herausforderungen für das Jobcenter während der Covid-19-Pandemie

Mit Beginn des ersten Lockdowns Mitte März 2020 stand das Jobcenter vor großen Herausforderungen.

Persönliche Vorsprachen waren wegen des Infektionsschutzes auf Notfälle begrenzt. Um die Erreichbarkeit der Mitarbeitenden des Jobcenters dennoch jederzeit sicherzustellen, wurden innerhalb kürzester Zeit die bisherigen Kapazitäten der Telefonie im Servicecenter durch die Einrichtung einer zusätzlichen Sonderhotline deutlich erweitert. Daneben wurden auch die Onlinekommunikationskanäle nochmals ausgeweitet und intensiv beworben. Beratungs- und Vermittlungsgespräche haben überwiegend nach vorheriger schriftlicher Terminankündigung telefonisch stattgefunden. Notfälle konnten aber jederzeit in den Eingangszonen vorsprechen und ihr Anliegen vortragen.

Mit der beschriebenen Vorgehensweise war die Erreichbarkeit des Jobcenters jederzeit gewährleistet, Leistungsansprüche wurden zeitnah bewilligt, und der Schutz der Mitarbeitenden war sichergestellt.

Unterricht bei Bildungsträgern wurde teilweise in Hybridform oder auch komplett im Online Modus durchgeführt. Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) sowie das Sozialschutz-Paket mit den Regelungen über den erleichterten Zugang zur Grundsicherung wurden eingeführt.

Die Hygienevorschriften wurden in allen Dienststellen schnell umgesetzt, Mund-Nasenschutzmasken organisiert und Büroräume pandemiegerecht umgestaltet. Die technischen Voraussetzungen sowie die Beschaffung von zusätzlicher IT-Technik für Online- und Skype-Kommunikation mussten realisiert werden. Für die Mitarbeitenden wurden die mobilen Beschäftigungsmöglichkeiten deutlich erweitert, so dass seit dem zweiten Lockdown im Dezember 2020 bis zu 75 Prozent des Personals im Wechsel mobil arbeiten können.

Neben der kurzfristig bundesweit deutlich aufgestockten Zahl an Citrix-Zugriffsmöglichkeiten in der BA und den Jobcentern hat die bereits im Juni 2017 eingeführte elektronische Akte die Nutzung von Mobilarbeit deutlich vereinfacht.

Durch einen ständigen Austausch mit der Arbeitsagentur Karlsruhe-Rastatt, der Stadt Karlsruhe und weiteren Jobcentern im Verbund der Arbeitsagentur Karlsruhe-Rastatt konnte die Arbeits- und Vorgehensweise zügig den maßgeblichen Erfordernissen angepasst werden. Tagesaktuell wurden die Anzahl der eingehenden Anträge auf Grundsicherung und die Anzahl der arbeitsfähigen Mitarbeitenden sowie Daten zur telefonischen Erreichbarkeit erhoben, um auf Veränderungen und Engpässe schnell reagieren zu können.

Trotz all dieser Schwierigkeiten ist es dem Jobcenter gelungen, die Auszahlung der Geldleistungen jederzeit sicherzustellen sowie qualifizierte Vermittlungs- und Beratungsgespräche in großer Zahl telefonisch durchzuführen und immer für die Kundinnen und Kunden erreichbar zu sein.

1. Statistische Daten

Vorbemerkung:

Der Jahresbericht wurde im März 2021 erstellt. Zu diesem Zeitpunkt waren einige Statistikdaten (endgültige Werte) nur bis zum Monatsende November 2020 verfügbar.

1.1 Zielwerte des Jobcenters im Jahr 2020

	Zielwert/Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr	SOLL/IST
Integrationsquote	-1,0 %	-22,7 %
Verringerung Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher	- 6,2 %	2,0 %

Trotz deutlicher Einschränkungen in der Corona-Krise liegt das Jobcenter Stadt Karlsruhe gegenüber anderen vergleichbaren Jobcentern in Baden-Württemberg bei der Integration in Arbeit und

Ausbildung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) weiterhin auf einem der vorderen Plätze (2) im Vergleichstyp. Zum Berichtsmonat Dezember 2020 wurde eine Integrationsquote von 24,2 Prozent oder 2.783 Integrationen erreicht.

Auch die Anzahl der langzeitleistungsbeziehenden Kundinnen und Kunden (LZB) konnte seit Dezember 2019 weiterhin um 366 LZB von 7.699 auf 7.333 im Dezember 2020 gesenkt werden.

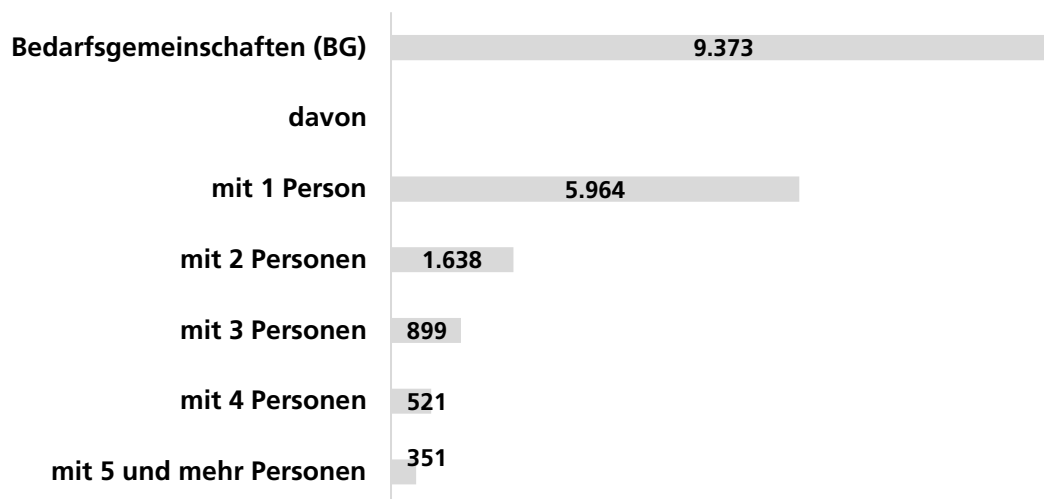
Struktur der Leistungsberechtigten auf einen Blick:

	November 2019	November 2020
Bedarfsgemeinschaften	9.015	9.373
Personen in Bedarfsgemeinschaften	15.659	15.956
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	11.013	11.508
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.863	3.659
Arbeitslose (Dezember 2019/Dezember 2020)	3.802	4.422

1.2 Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BG) Oktober 2020

Von 2014 bis 2019 war die Anzahl der betroffenen BGen im Stadtgebiet Karlsruhe rückläufig. Seit Beginn der Covid-19-Pandemie steigt die Anzahl der BGen allerdings wieder an und hat sich zum November 2020 um 386 Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahr erhöht. Vom Anstieg sind Single-BGen mit 6,6 Prozent am deutlichsten betroffen. Bedarfsgemeinschaften, die aus einer oder zwei Personen bestehen, machen 81 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften aus.

Abbildung 1/BG

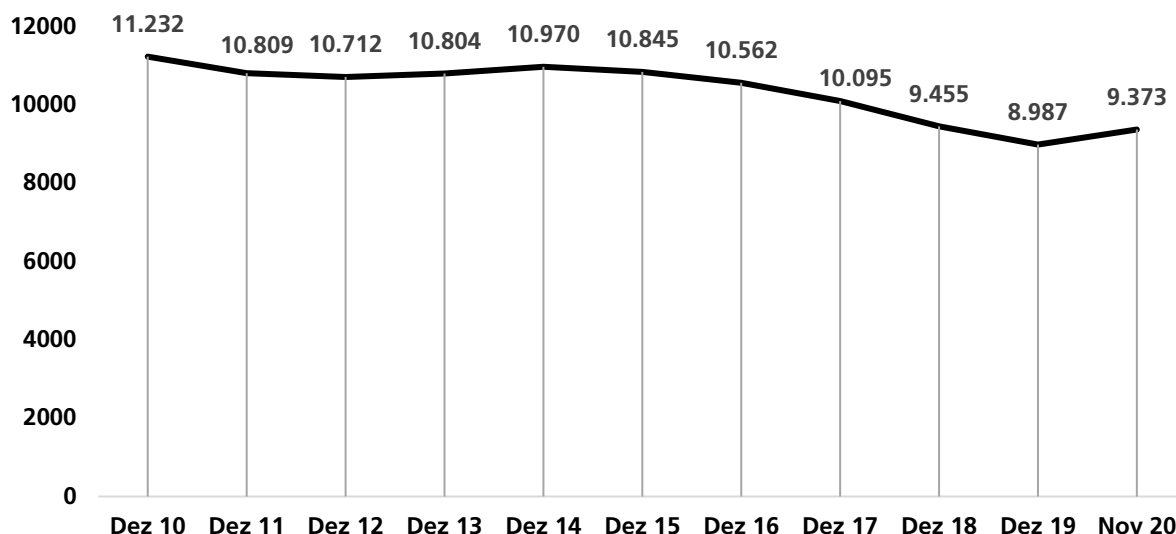


In insgesamt 2549 BGen waren auch Kinder unter 18 Jahren vom Leistungsbezug betroffen.

BG mit Kindern	
mit Kindern unter 18 Jahren	2.549
davon mit 1 Kind	1.238
davon mit 2 Kindern	845
davon mit 3 und mehr Kindern	466

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/endlgültige Werte

Abbildung 2/Entwicklung der BG

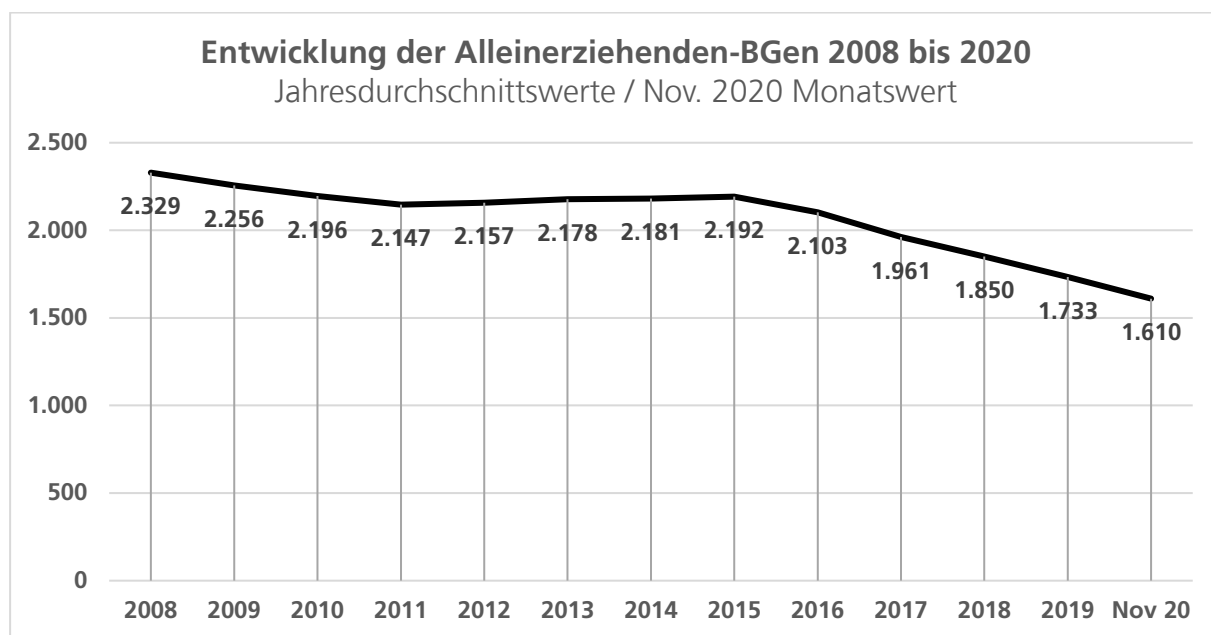


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/endgültige Werte

1.3 Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften

In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter Stadt Karlsruhe sehr positiv entwickelt. Von 2008 bis 2019 ist die Anzahl der Alleinerziehenden-BGen um 596 auf 1.733 stetig gesunken. Dies entspricht einer Abnahme von insgesamt 25,6 Prozent. Auch im Kalenderjahr 2020 war die Betroffenheit weiter rückläufig. Zum November 2020 waren noch 1.610 Alleinerziehende auf die Leistungen nach dem SGB II angewiesen.

Abbildung 3/Entwicklung der Alleinerziehenden-BGen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/endgültige Werte

1.4 Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) November 2020

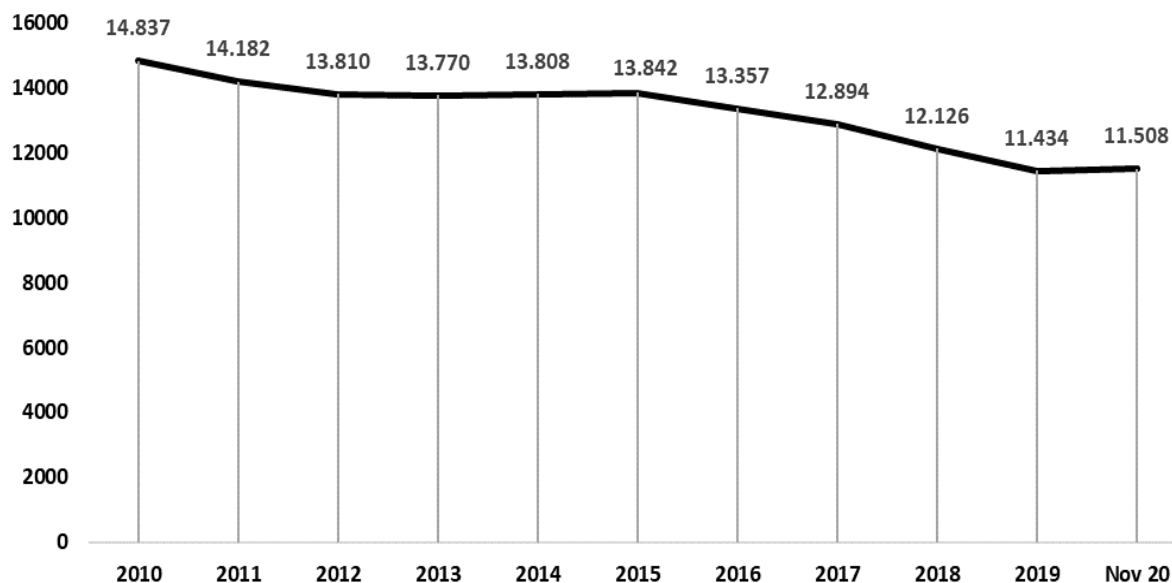
Im November 2020 waren insgesamt 11.508 erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen im Jobcenter Stadt Karlsruhe gemeldet. Gegenüber dem Vorjahresmonat hat sich damit die Anzahl um 495 eLb erhöht. Am stärksten betroffen ist die Gruppe der 25 bis unter 55-Jährigen, die einen Anteil von 62,5 Prozent einnimmt.

eLb insgesamt	11.508
Männer	5.745
Frauen	5.763
unter 25 Jahre	1.725
25 bis unter 55 Jahre	7.187
55 Jahre und älter	2.596
Deutsche	7.522
Ausländerinnen und Ausländer	3.976
Alleinerziehende	1.610

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/endgültige Werte

Abbildung 4/Entwicklung der eLb

Entwicklung der eLb 2010 bis 2020 Jahresdurchschnittswerte/ November Monatswert



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/endgültige Werte

Die Anzahl der eLb, die eine Erwerbstätigkeit ausüben und dennoch auf Hilfeleistungen angewiesen sind, ist von September 2019 zu September 2020 um 200 auf 2.887 Personen gesunken. Damit üben noch rund 25 Prozent aller eLb eine Erwerbstätigkeit aus. Nur circa 12 Prozent aller eLb mit Erwerbseinkommen erzielen dabei ein Einkommen über 1.300 Euro monatlich.

	Sept. 13	Sept. 14	Sept. 15	Sept. 16	Sept. 17	Sep. 18	Sep. 19	Sep. 20
eLb	4.277	4.177	4.185	3.882	3.796	3.433	3.087	2.887
abhängig erwerbstätig	3.921	3.840	3.827	3.476	3.492	3.166	2.869	2.672
davon Einkommen unter 450 €	1.940	1.779	1.713	1.574	1.472	1.329	1.155	1.171
ab 450 bis 1300 €	1.620	1.599	1.615	1.495	1.527	1.415	1.307	1.150
über 1300 €	364	463	501	475	493	429	407	351
selbstständig erwerbstätig	412	380	412	384	338	315	244	237

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/endgültige Werte

1.5 Verweildauer der eLb in Prozent

40 Prozent aller eLb sind bereits länger als vier Jahre im Jobcenter gemeldet.

unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
11,9 %	8,8 %	9,9 %	12,6 %	9,2%	7,6 %	40,0 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/endgültige Werte

1.6 Sanktionen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

Am 5. November 2019 hat das Bundesverfassungsgericht eine wichtige Entscheidung zum Umgang mit Leistungsminderungen (Sanktionen) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende getroffen. Das Bundesverfassungsgericht hat darüber geurteilt, inwieweit Sanktionen verfassungsrechtlich mit dem Recht auf ein Existenzminimum vereinbar sind.

Auch nach diesem Urteil soll das Prinzip des „Förderns und Forderns“ in der Grundsicherung weiterhin gelten. Hierzu zählen auch gewisse Mitwirkungspflichten.

Sanktionen müssen aber verhältnismäßig sein, und Leistungsminderungen aufgrund einer Pflichtverletzung in Höhe von bis zu insgesamt 30 Prozent des Regelbedarfs sind weiterhin zulässig.

Bei der Festsetzung sind außergewöhnliche Härten künftig genauso zu berücksichtigen wie die nachgeholte Mitwirkung. Eine starre Festlegung einer Sanktion auf drei Monate ist unzulässig. Wenn Pflichten ernsthaft und glaubwürdig nachgeholt werden, muss die Sanktion nach einem Monat enden.

Die Anzahl der eLb im Bestand mit mindestens einer Sanktion ist im Jahresdurchschnitt 2019 von 531 eLb auf 106 eLb im Jahresdurchschnitt 2020 gesunken. Es ergibt sich eine Sanktionsquote von 0,9 Prozent. Darunter sind 20 eLb im Alter unter 25 Jahren.

1.7 Arbeitslose (Dezember 2020)

Im Dezember 2020 waren insgesamt 4.422 Frauen und Männer im Jobcenter Stadt Karlsruhe arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 2,6 Prozent. Gegenüber dem

Vorjahresmonat ist die Zahl um 620 Personen angestiegen. Bei den Jugendlichen unter 25 Jahren ist die Zahl der Arbeitslosen um 120 auf nunmehr 368 Personen angewachsen. Besonders die Anzahl der Langzeitarbeitslosen ist stark angestiegen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ergibt sich bei dieser Personengruppe ein Anstieg um 617 Personen (31%). Bei den Zu- und Abgängen in Arbeitslosigkeit zeigt sich wieder eine große Dynamik. So gab es im Jahresverlauf 10.989 Zugänge in Arbeitslosigkeit und 10.897 Abgänge aus der Arbeitslosigkeit.

Bestand an Arbeitslosen		Dez. 18	Dez. 19	Dez. 20
Insgesamt		3.992	3.802	4.422
57,6 %	Männer	2.275	2.212	2.546
42,4 %	Frauen	1.717	1.590	1.876
8,3 %	15 bis unter 25 Jahre	278	248	368
2,6 %	davon 15 bis unter 20 Jahre	71	62	115
30,9 %	50 Jahre und älter	1.284	1.228	1.339
18,2 %	davon 55 Jahre und älter	704	726	803
45,7 %	Langzeitarbeitslose	1.448	1.402	2.019
6,2 %	Schwerbehinderte	296	269	276
31,6 %	Ausländer	1.230	1.216	1.398

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.8 Integrationen in Arbeit (im Jahresverlauf 2020)

Im Jahresverlauf 2020 ist es dem Jobcenter trotz aller Schwierigkeiten in der Corona-Krise gelungen, bis Dezember 2020 insgesamt 2.783 Integrationen in den Arbeitsmarkt zu realisieren. Dies entspricht einer Integrationsquote von 24,2 Prozent. Im Vorjahr konnten noch 3.599 Integrationen erreicht werden.

Bei der Personengruppe der Alleinerziehenden, die besonders von Schul- und Kitaschließungen betroffen waren, sind 315 (Dezember 2020) Integrationen gelungen, dies entspricht einer Quote von 19,5 Prozent.

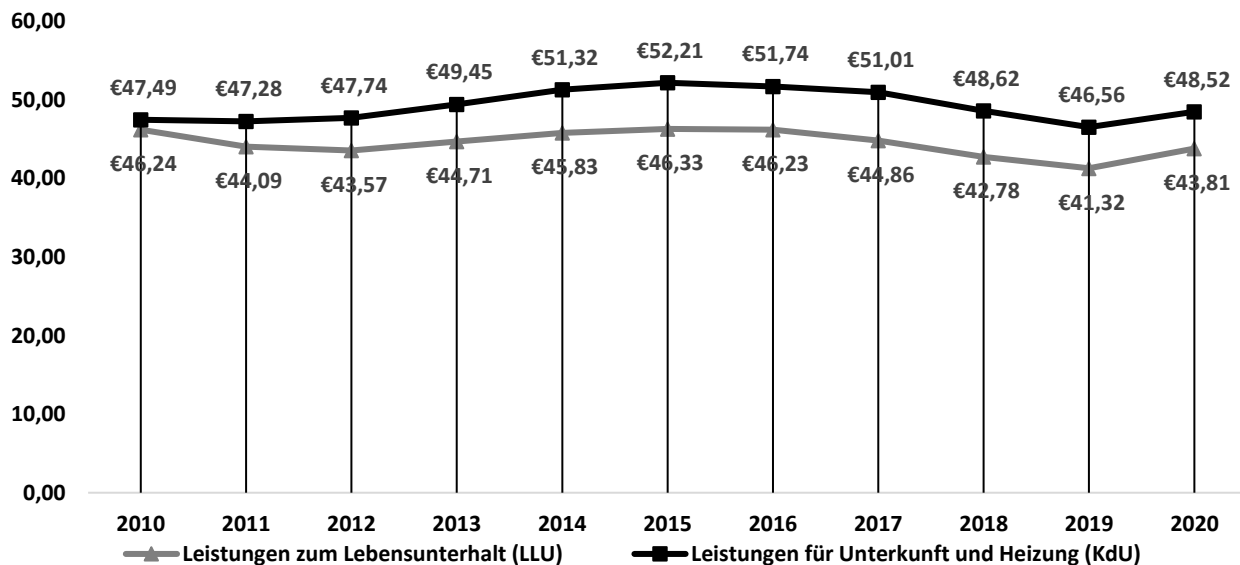
Auch wenn die Vorjahresergebnisse nicht erreicht werden konnten, zeugen die dennoch guten Ergebnisse von einer intensiven und guten Zusammenarbeit mit allen Netzwerkpartnern vor Ort sowie sorgfältig aufeinander abgestimmten Prozessen. Im Bereich der Prozessqualität und der Mindeststandards ist das Jobcenter Stadt Karlsruhe seit geraumer Zeit Benchmark im Vergleichstyp.

2. Haushaltsdaten

Von 2011 bis 2015 sind die Aufwendungen des Bundes für die Leistungen des Lebensunterhaltes sowie die Leistungen für Unterkunft und Heizung der Stadt Karlsruhe stetig angestiegen. Trotz des jährlich steigenden Arbeitslosengeld II (ALG) -Regelleistungs-Satzes sowie des weiterhin angespannten Wohnungsmarktes mit den stetig steigenden Mieten im Stadtgebiet Karlsruhe hat sich der Rückgang an BGen und eLb ab 2016 positiv auf die Transferaufwendungen ausgewirkt. So waren seit 2016 die Ausgaben für die Leistungen zum Lebensunterhalt und für Unterkunft und Heizung (LUH) rückläufig. Von Anfang 2016 bis Ende 2019 ergab sich für die Stadt Karlsruhe alleine bei den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) eine Ersparnis um fast 5 Millionen Euro.

Die seit 2020 steigenden Zahlen der eLb wirken sich ebenso auf die Transferaufwendungen aus wie das vereinfachte Verfahren für den Zugang zur sozialen Sicherung (Sozialschutzpaket). Damit einhergehend sind auch die Kosten der KdU wieder angestiegen. Durch die zwischenzeitliche Anpassung der Beteiligung des Bundes auf **77,1 %** ergibt sich aber trotzdem eine deutlich niedrigere Nettobelastung (11,1 Mio. €) für die Stadt Karlsruhe.

Abbildung 5/Transferaufwendungen in Millionen Euro



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/ endgültige Werte Stand April 2021

2.1 Kommunale Aufwendungen in Millionen Euro

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Unterkunftskosten Stadt Karlsruhe	52,21	51,74	51,01	48,62	46,56	48,52
Bundesanteil an den KdU 2011 bis 2017: 30,4 %, 2018: 31,6 %, 2019: 52,1 %, 2020: 77,1%	15,87	15,60	15,51	15,36	24,26	37,41
Nettobelastung KdU Kommune	36,34	36,14	35,5	33,26	22,3	11,1
Einmalige Kommunale Leistungen	1,27	1,30	0,94	0,79	0,76	0,72
Flankierende kommunale Eingliederungsleistungen	0,98	0,84	1,07	0,96	0,98	0,85
Personal- und Verwaltungskostenanteil der Stadt Karlsruhe	2,66	2,50	2,76	2,96	3,07	2,99

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/endgültige Werte Stand April 2021

2.2 Aufwendungen Bund

Aufwendungen des Bundes (ohne Bundesanteil für Kosten der Unterkunft)

	2017	2018	2019	2020
Leistungen zum Lebensunterhalt (Bund)	44,86 Mio. €	42,78 Mio. €	41,32 Mio. €	43,81 Mio. €
Eingliederungsleistungen (Bund)	9,93 Mio. €	10,22 Mio. €	12,89 Mio. €	13,54 Mio. €
Verwaltungskosten (Bund)	14,03 Mio. €	14,46 Mio. €	16,53 Mio. €	16,75 Mio. €

Globalbudget (Bund)	23,96 Mio. €	24,68 Mio. €	29,43 Mio. €	30,29 Mio. €
Umschichtung in die Verwaltungskosten	2,02 Mio. €	2,63 Mio. €	1,24 Mio. €	0,98 Mio. €
Eingliederungsleistungen nach Umschichtung	7,91 Mio. €	7,59 Mio. €	11,65 Mio. €	12,55 Mio. €

Die zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel bieten für das Jobcenter ausreichend Möglichkeiten, allen Kundinnen und Kunden Chancen zu eröffnen und aus einem breitgefächerten Förder- und Qualifizierungsangebot auswählen zu können. Im Gesamtzuteilungsbetrag der Eingliederungsleistungen sind zusätzliche Mittel für die Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16 i SGB II in Höhe von 2,38 Mio. Euro enthalten.

Der Umschichtungsbetrag aus den Eingliederungsleistungen in die Verwaltungskosten in Höhe von 0,98 Millionen Euro entspricht circa 7,2 Prozent.

Jahr	Eingliederungsmittel	Umschichtung auf Verwaltungshaushalt	Gesamt-Ausgaben EGL	Auslastung in Prozent Globalbudget
2005	12,6 Mio. €	0	6,3 Mio. €	50,0 %
2006	12,6 Mio. €	0	11,8 Mio. €	85,0 %
2007	14,5 Mio. €	450.000 €	12,6 Mio. €	92,6 %
2008	15,8 Mio. €	600.000 €	13,9 Mio. €	88,0 %
2009	15,8 Mio. €	600.000 €	14,6 Mio. €	91,8 %
2010	16,7 Mio. €	0	15,9 Mio. €	95,8 %
2011	12,8 Mio. €	360.000 €	10,3 Mio. €	82,9 %
2012	10,5 Mio. €	600.000 €	7,1 Mio. €	78,9 %
2013	9,0 Mio. €	1.500.000 €	7,2 Mio. €	96,7 %
2014	9,7 Mio. €	1.794.000 €	7,59 Mio. €	96,2 %
2015	9,75 Mio. €	1.899.000 €	7,53 Mio. €	95,8 %
2016	10,17 Mio. €	1.549.406 €	7,87 Mio. €	92,0 %
2017	9,93 Mio. €	1.994.095 €	7,26 Mio. €	91,8 %
2018	10,22 Mio. €	2.626.928 €	7,40 Mio. €	96,7 %
2019	12,89 Mio. €	1.240.974 €	10,52 Mio. €	89,9 %
2020	13,54 Mio. €	981.882 €	10,64 Mio. €	91,3 %

2.3 Verteilung der Eingliederungsmittel

Auch im Kalenderjahr 2020 hat das Jobcenter Stadt Karlsruhe trotz der Einschränkungen der Corona-Krise seinen Förderschwerpunkt weiter auf den Bereich der Aus- und Weiterbildung gelegt. Die Qualifizierungsmaßnahmen wurden teilweise in Hybridform oder komplett als Onlineschulungen durchgeführt. Insgesamt 3,6 Millionen Euro (ca. 29 Prozent der Eingliederungsmittel) wurden hierfür eingesetzt. Durch diese Qualifizierungsmaßnahmen sollen die Chancen auf eine dauerhafte und existenzsichernde Integration in den Arbeitsmarkt für die Kundinnen und Kunden verbessert werden.

92 Qualifizierungen, die zu einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf führen, wurden im Jahresverlauf 2020 begonnen.

Ein weiterer Förderschwerpunkt (29,5 Prozent) waren Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MABE). Für Kundinnen und Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen wurden 5,9 Prozent der Eingliederungsmittel für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) genutzt. Daneben wurden 5,2 Prozent für Eingliederungszuschüsse sowie 2,3 Prozent für die Förderung von Arbeitsverhältnissen zur Verfügung gestellt. Mit weiteren 1,1 Prozent der Eingliederungsmittel konnten Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen ermöglicht werden. Für das Förderinstrument zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 16 i SGB II wurden 18,9 Prozent eingesetzt.

Übersicht der Eingliederungsleistungen (EGL)

	2019		2020	
Umschichtung	1.240.974 €		981.882 €	
EGL-Mittel nach Umschichtung	11.665.080 €		11.980.424 €	
Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung	192.092 €	1,6 %	141.723 €	1,1 %
Förderung von Arbeitsverhältnissen §16e	238.500 €	2 %	286.963 €	2,3 %
Eingliederungszuschüsse	503.683 €	4,3 %	660.722 €	5,2 %
Arbeitsgelegenheiten	761.380 €	6,5 %	739.964 €	5,9 %
Sonstige	859.951 €	7,4 %	1.156.510 €	9,2 %
Maßnahmen zur Aktivierung und der beruflichen Eingliederung	3.975.371 €	34,1 %	3.710.031 €	29,5 %
Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.602.137 €	30,1 %	3.623.926 €	28,9 %
Teilhabe / Chancen § 16 i SGB II <i>Seit Januar 2019</i>	1.480.524 €	12,7 %	2.377.735 €	18,9 %

Insgesamt konnten im Jahresverlauf 2.930 Kundinnen und Kunden durch die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unterstützt werden.

Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Jahresverlauf 2020

Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) darunter mit anerkanntem Berufsabschluss	449 92
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	63
Maßnahmen zur Aktivierung und der beruflichen Eingliederung	780
Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS)	1.088
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)	163
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	361
Teilhabe/Chancen § 16 e SGB II	7
Teilhabe/Chancen § 16 i SGB II	44
Assistierte Ausbildung (ASA)	5
Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)	14

3. Zielgruppenspezifische Aktivitäten

3.1 eLb unter 25 Jahre

Im November 2020 waren 1.725 eLb unter 25 Jahre beim Jobcenter Stadt Karlsruhe gemeldet. Die meisten der erwerbsfähigen Jugendlichen sind in Schulausbildung, in Beschäftigung oder besuchen Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Aufgrund des häufig geringen Erwerbseinkommens ist dieser Personenkreis jedoch weiterhin hilfebedürftig. Die als „arbeitslos geführten“ Jugendlichen weisen oft multiple Vermittlungshemmnisse auf, die einen Einstieg in eine reguläre Ausbildung deutlich erschweren beziehungsweise verhindern. Häufig liegt das Hauptaugenmerk der Integrationsarbeit deshalb in der Aktivierung und im Abbau der Vermittlungshemmnisse.

Durch die vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt ist es gewährleistet, dass Berufsorientierung, Berufsberatung sowie die Ausbildungsstellenvermittlung aus einer Hand sichergestellt sind. Eine Stigmatisierung der jungen Menschen unter 25 Jahre wird dadurch vermieden. Über diese Kooperation wurden auch im Jahr 2020 wieder eine ausreichende Anzahl von Plätzen für Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) sowie Plätze für die Assistierte Ausbildung (ASA) für jugendliche Kundinnen und Kunden des Jobcenters eingekauft.

Mit einer Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme soll im Einzelfall auch eine Vorbereitung zur Teilnahme an einer Qualifizierung zur Erlangung des Hauptschulabschlusses verbunden werden.

Im April 2015 wurde eine Kooperationsvereinbarung zum Arbeitsbündnis Jugend und Beruf im Stadtbezirk Karlsruhe zwischen der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt, der Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe und dem Jobcenter abgeschlossen. Diese Kooperation gewährleistet eine effektive und wirkungsorientierte Beratung, vermeidet Doppelstrukturen und ermöglicht Transparenz nach Innen und Außen.

3.2 Wohnungslose beziehungsweise von Wohnungslosigkeit Bedrohte

Dieser Personenkreis hat neben Wohnungsproblemen oft noch weitere Vermittlungshemmnisse, wie zum Beispiel gesundheitliche Einschränkungen, geringe Berufserfahrung und fehlende berufliche Qualifikationen, die es zu überwinden gilt.

Mit der im Jahr 2019 abgeschlossenen Ergänzungsvereinbarung zur gründungsbegleitenden Vereinbarung erfolgt auch die Betreuung der Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen, der Wohnungssicherungsfälle und der Frauenhausfälle in den regulären Teams des Jobcenters Stadt Karlsruhe.

Ausgenommen hiervon bleiben Durchreisende sowie Menschen ohne festen Wohnsitz, welche auch nicht obdachlosenrechtlich untergebracht sind. Diese werden auch künftig weiterhin in enger räumlicher und fachlicher Anbindung an die Fachstelle Wohnungssicherung durch städtische Mitarbeitende betreut.

Insgesamt wird bei der Personengruppe der Wohnungslosen bzw. von Wohnungslosigkeit Bedrohten eine enge Zusammenarbeit mit der Fachstelle Wohnungssicherung gelebt. Im Regelfall wird zunächst versucht, die Wohnsituation zu verbessern, bevor Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt eingeleitet werden. Zwangsräumungen und obdachlosenrechtliche Unterbringungen von Familien mit Kindern ausschließlich wegen finanzieller Probleme konnten durch diese Zusammenarbeit weiterhin vermieden werden.

3.3 Alleinerziehende

In den Markt- und Integrationsteams werden die 1.610 Alleinerziehenden weiterhin von erfahrenen und spezialisierten Integrationsfachkräften kompetent beraten und unterstützt. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Stadt Karlsruhe untermauert die Integrationsarbeit durch ihre Netzwerkarbeit und individuell auf die Bedürfnisse der Alleinerziehenden ausgerichtete Maßnahmen und Strategien. Insbesondere auch die Alleinerziehenden - wie alle Erziehenden, die Kinder unter drei Jahren betreuen - sollen frühzeitig informiert und aktiviert werden, um den Integrationsprozess rechtzeitig einzuleiten. Hierfür stehen passgenaue, überwiegend über den europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Projekte zur Verfügung. Diese konnten relativ schnell auf Online- und Hybridformate umgestellt werden. Allerdings hat die Corona-Pandemie mit den geschlossenen Kindertageseinrichtungen und Schulen gezeigt, dass die damit einhergehende vermehrte Erziehungs- und Betreuungsarbeit sowie das Homeschooling überwiegend von den Frauen aufgefangen werden musste. Damit haben sich deren Teilnahmemöglichkeiten an Projekten und ihre Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt weiter verschlechtert.

3.4 Menschen mit Migrationshintergrund

Der Erwerb der nötigen Sprachkompetenzen ist für Menschen mit Migrationshintergrund eines der Schwerpunktthemen für den (Wieder-)Einstieg in das Arbeitsleben. Das Jobcenter Stadt Karlsruhe nutzte im Jahr 2020 - wie bereits in den Vorjahren - die Plätze in den durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angebotenen Sprachkursen. Zusätzlich standen weitere Qualifizierungsmaßnahmen, die über den europäischen Sozialfonds finanziert wurden, zur Verfügung.

Zu Beginn der Pandemie durften auch die Sprachkursträger den Unterricht nicht mehr im Präsenzunterricht durchführen und waren deshalb gezwungen, zu schließen. Alternative Unterrichtsformen gestalteten sich äußerst schwierig, da nicht alle Migrantinnen und Migranten über geeignete Hardware oder EDV-Kenntnisse verfügt haben. Zur Jahresmitte konnten die Träger unter der Einhaltung von Hygienekonzepten teils in Hybridform oder in Präsenz wieder öffnen. Der zweite Lockdown hat die Situation allerdings wieder verschlechtert.

3.5 Projekt „Netzwerke Aktivierung, Beratung und Chancen“ („ABC“)

Seit 1. Januar 2016 beteiligt sich das Jobcenter Stadt Karlsruhe an dem Bundesprogramm „Netzwerk für Aktivierung, Beratung, Chancen“ („ABC“). Durch das Projekt wurde ein ganzheitliches, intensives und maßgeschneidertes Betreuungsangebot für Langzeitarbeitslose geschaffen. Das Jobcenter hatte sich zunächst dafür entschieden, vorrangig den Personenkreis der 35- bis 49-jährigen Langzeitarbeitslosen aus den marktfernen Profiflagen im Rahmen dieses Projektes zu betreuen. Zwischenzeitlich wurde der Personenkreis auf 26- bis 54-jährige langzeitarbeitslose Kundinnen und Kunden erweitert. Seit März 2017 werden auch Partner-BGen mit Kindern ab drei Jahren in dem Projekt unterstützt. Im Kalenderjahr 2020 lag der Anteil an Partner-BGen mit Kindern ab drei Jahren bei ca. 20 Prozent. Die familienzentrierte Betrachtung, die Prävention, die Integration und die soziale Teilhabe spielen bei diesem Personenkreis eine besondere Rolle. Die dafür eingesetzten Vermittlungsfachkräfte können durch einen guten Betreuungsschlüssel von 1:100 eine engmaschige Begleitung sicherstellen.

Seit Januar 2016 wurden circa 3.265 Kundinnen und Kunden im Projekt „ABC“ betreut. Davon konnten 1.431 Personen erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden. Darunter waren 823 (58 Prozent) Kundinnen und Kunden, die durch diese Arbeitsaufnahme ihre Hilfebedürftigkeit komplett beenden konnten.

3.6 Kommunales Beschäftigungsprogramm

Durch das von der Stadt Karlsruhe finanzierte kommunale Beschäftigungsprogramm mit einem jährlichen Volumen von ca. 750.000 Euro konnten für eLb mit multiplen Vermittlungshemmnissen Perspektiven in arbeitsgelegenheitsähnlichen Beschäftigungsverhältnissen geschaffen werden. Insgesamt standen im Jahresverlauf durchgehend mehr als 150 Plätze zur Verfügung. Die Hygienekonzepte wurden von den Einsatzstellen überwiegend umgesetzt. Lediglich vereinzelt konnten pandemiebedingt wenige Stellen nicht besetzt werden.

3.7 Arbeitsgelegenheiten (AGH)

AGH sind weiterhin ein wichtiges Eingliederungsinstrument des Jobcenters. Ziel hierbei ist es, eLb mit multiplen Vermittlungshemmnissen bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen und diese damit auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Insgesamt standen 2020 ca. 300 Plätze zur Verfügung; 361 Frauen und Männer haben im Jahresverlauf mit einer AGH begonnen.

3.8 Teilhabe am Arbeitsmarkt / Teilhabechancengesetz

Besonders für langzeitarbeitslose und sehr arbeitsmarktferne Personen ist es wichtig, wieder einen Einstieg in das Berufsleben zu finden. Je länger die Suche nach Beschäftigung erfolglos bleibt, desto schwieriger wird der Weg zurück in das Berufsleben. Durch eine intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung schafft das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz für von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Menschen neue Perspektiven und Chancen. Sowohl öffentliche als auch private Arbeitgeber haben das Angebot nach §16 e und § 16 i SGB II bisher gut angenommen. So konnten auch im Jahr 2020 weitere 44 Integrationen nach § 16 i SGB II neu gefördert werden. Seit Beginn im Jahr 2019 sind somit insgesamt 147 Integrationen nach dem Teilhabechancengesetz gelungen; davon ca. 52 Prozent bei privaten Arbeitgebern. Schwerbehinderte Menschen, Frauen und Erziehende wurden besonders berücksichtigt. Der Frauenanteil an den Förderungen liegt bei ca. 40 Prozent.

4. Bereich Leistungsgewährung

4.1 Außendienst

Im Jahr 2020 haben die Mitarbeitenden des Außendienstes bei 193 Aufträgen wesentliche Informationen erhalten, die für den weiteren Verlauf der Hilfestellung ausschlaggebend waren. Ab April waren wegen der Pandemie keine Außendienste mehr möglich, die Mitarbeitenden wurden daher in anderen Bereichen eingesetzt.

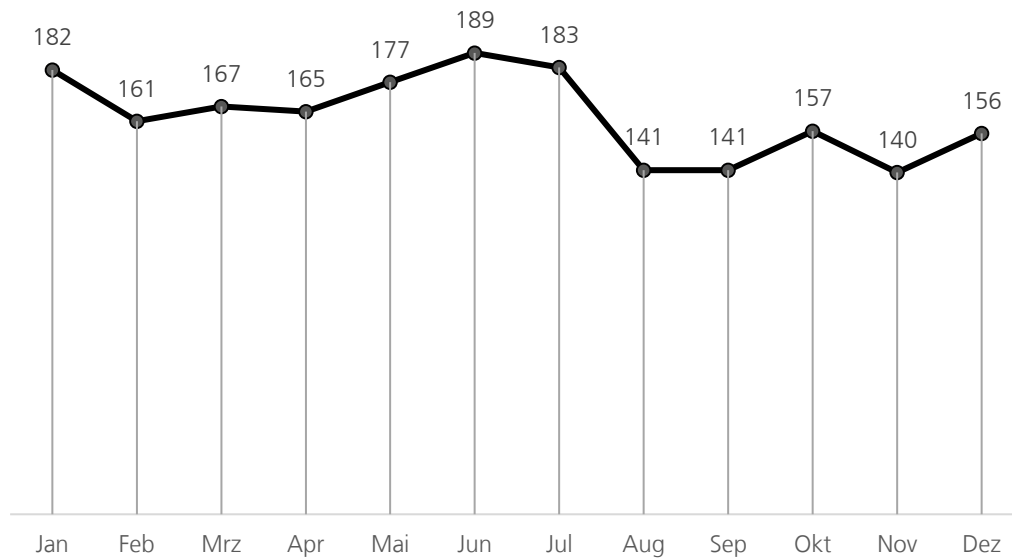
Bei den Erkenntnissen aus den Außendiensten hat sich teilweise der Verdacht auf Leistungsmissbrauch bestätigt. Dadurch konnten zum Teil ungerechtfertigte Transferaufwendungen des Bundes und der Stadt Karlsruhe vermieden werden.

Anzahl der Außendienstaufträge	Finanzielle Auswirkungen	
	BA-Leistungen	Kommunale Leistungen
193	10.062,60 €	23.410,25 €

4.2 Widerspruchs- und Klageverfahren

Im Jahr 2020 wurden 2.025 Widersprüche eingereicht. Gegenüber dem Vorjahr (2.298) entspricht dies einem Rückgang um insgesamt 273 Widersprüche. In 215 Fällen wurde im Jahresverlauf 2020 Klage beim Sozialgericht erhoben. Dies sind 73 Klagen weniger als noch im Vorjahreszeitraum (288). Etwa 20 Prozent der Widersprüche (404) waren wegen fehlerhafter Rechtsanwendung oder unvollständiger Sachverhaltsermittlung ganz oder teilweise erfolgreich.

Abbildung 6/Zugang an Widersprüchen 2020



5. Ausblick auf 2021

Zum aktuellen Zeitpunkt Ende März können persönlichen Vorsprachen im Jobcenter Stadt Karlsruhe noch immer nur in begründeten Einzelfällen erfolgen.

Wann das Jobcenter Stadt Karlsruhe wieder vermehrt für persönliche Vorsprachen öffnen kann, ist derzeit noch nicht absehbar. Das Jobcenter Stadt Karlsruhe wird dennoch über die zwischenzeitlich gut geübten anderen Kommunikationswege weiter für die Kundinnen und Kunden erreichbar sein und sie durch die Auszahlung von Leistungen und Hilfe bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen.

5.1 Geschäftspolitische Ziele 2021

Das Jobcenter Stadt Karlsruhe wird die folgenden geschäftspolitischen Handlungsfelder im Jahr 2021 weiterhin verfolgen:

- Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf
- Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs
- Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit
- Qualitätssicherung

Die bisherigen Handlungsfelder „Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen“, die „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ sowie die „Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung“ bleiben als Querschnittsaufgaben für das Jobcenter Stadt Karlsruhe weiterhin als wichtige Aufgaben bestehen.

Das Jobcenter setzt in all seinen Handlungsansätzen auf Prävention, Integration und soziale Teilhabe. Familienzentriertes Arbeiten steht für das Jobcenter in einem besonderen Fokus. Von Beginn an und durchgängig wird im Beratungsprozess die familiäre Situation sowohl bei Frauen als auch bei Männern abgefragt und mitbedacht.

Jede Kundin/jeder Kunde, die/der Leistungen nach dem SGB II beantragt, erhält weiterhin sofort integrative Unterstützungsleistungen durch umfassende Beratung sowie intensive Betreuung in Form von konkreten Integrationsangeboten. Konkrete Eingliederungsplanungen werden mit der Bewerberin/dem Bewerber bereits bei der ersten Beratung thematisiert und die Absprachen in einer Eingliederungsvereinbarung dokumentiert.

Bei der Planung der Eingliederungsmaßnahmen wird auf die gute Zusammenarbeit mit dem örtlichen Beirat verwiesen, in dem die Vertreterinnen und Vertreter der freien Wohlfahrtspflege, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, der Stadt Karlsruhe, der Arbeitsagentur Karlsruhe-Rastatt sowie der Kammern und berufsständischen Organisationen eingebunden sind.

Das Jobcenter Stadt Karlsruhe plant, voraussichtlich circa 1,6 Millionen Euro aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt umzuschichten. Diese Steigerung ist insbesondere der Finanzierung der Lohnkosten durch Tarifierhöhungen und den gestiegenen Kosten beim Einkauf von Dienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit geschuldet. Somit stehen dem Jobcenter im Jahr 2021 noch circa 12 Millionen Euro für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung.

Die bereits seit dem Jahr 2019 für § 16 i SGB II bereitgestellten Mittel in Höhe von jährlich ca. 2,38 Mio. Euro stehen auch im Jahr 2021 wieder zur Verfügung. Der Bund ermöglicht zudem weiterhin den Passiv-Aktiv-Transfer. Die dadurch eingesparten Leistungen können für die Finanzierung weiterer Eintritte nach § 16 i SGB II genutzt werden. Durch diese Fördermittel können im Jahr 2021, zusätzlich zu den bereits geförderten 147 Personen, weitere ca. 30 Personen durch Lohnkostenzuschüsse nach § 16 i SGB II in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse einmünden.

Die Eingliederungsmaßnahmen wurden den Bedarfen entsprechend weiter angepasst. Eine größere Veränderung bei den Schwerpunktthemen ergibt sich daraus aber nicht.

Die geschäftspolitischen Handlungsfelder werden 2021 mit Kontinuität weiterverfolgt. Sie werden auf regionaler Ebene im Hinblick auf die identifizierten Stärken, Schwächen und Chancen ausgestaltet.

5.2 Zielwerte 2021 Planung

Das Jobcenter Stadt Karlsruhe ging bei seiner Jahresplanung im Oktober 2020 davon aus, dass die Integrationsquote wieder um 12,5 Prozent gesteigert werden kann.

Beim Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden geht das Jobcenter Stadt Karlsruhe im Jahr 2021 von einem Anstieg um 1 Prozent aus.

Ob diese Planungen tatsächlich realisiert werden können, hängt im Wesentlichen von der weiteren Entwicklung der aktuellen Situation ab.